

Die Kundeninformation besteht aus dem Produktinformationsblatt sowie den Verbraucher- und Produktinformationen.

Der Anhang zur Kundeninformation gibt Ihnen zusätzliche Informationen zu Ihren individuellen Vertragsgrundlagen.

Diese Unterlagen enthalten wichtige Informationen für das Vertragsverhältnis.

Sie sollten diese zusammen mit Ihrer persönlichen Beispielrechnung und den Versicherungsbedingungen zum Friends Plan*basic* lesen.

Produktinformationsblatt

Dieses Produktinformationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über das Produkt Friends Plan*basic*. Die Informationen sind nicht abschließend. Details können Sie den weitergehenden Verbraucher- und Produktinformationen, dem Anhang zur Kundeninformation, der Beispielrechnung, dem Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

1. Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Friends Plan*basic* ist als fondsgebundene Rentenversicherung ausgestaltet, die – in Verbindung mit einer als Hinterbliebenenrente zu zahlenden Todesfallleistung nach Ziffer 2 - die Zahlung einer regelmäßigen Leibrente ab Ihrem Ziel-Rentenbeginnalter vorsieht. Jede Beteiligung an etwaigen Überschüssen ist ausgeschlossen. Die Ausgestaltung der Leibrente richtet sich nach den bei Rentenbeginn geltenden Faktoren und Bedingungen.

Friends Plan*basic* ist eine Rentenversicherung, welche die Voraussetzungen für die steuerliche Begünstigung der Beiträge nach § 10 Abs.1 Nr. 2 EStG erfüllt („Rürup-Rente“).

Details zu der Versicherungsart können Sie den Abschnitten II. und III. der Versicherungsbedingungen entnehmen.

2. Welches Risiko ist versichert?

Es ist eine lebenslange Rentenzahlung ab dem Ziel-Rentenbeginnalter vereinbart.

Details könne Sie den Ziffern 10 und 11 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

Bei Tod vor dem Ziel-Rentenbeginnalter und nach Ablauf einer Wartezeit von 3 Jahren zahlen wir eine Hinterbliebenenrente, deren Höhe sich nach der garantierten Todesfallleistung



bemisst. Die maximale Todesfallleistung beträgt 100.000 € auch für den Fall, dass Sie mehrere Friends Plan Verträge (private, basic oder business) abgeschlossen haben.

Bei Tod in den ersten 3 Jahren bemisst sich die Hinterbliebenenrente nach der unverzinsten Summe der bis dahin gezahlten Beiträge.

Details zur Todesfallleistung können Sie Abschnitt III der Versicherungsbedingungen entnehmen.

Die optionale Beitragsgarantie, sofern eingeschlossen, gewährleistet, dass unabhängig von der Wertentwicklung der Fonds der Betrag, der an Ihrem Ziel-Rentenbeginnalter zur Verfügung steht, mindestens der Summe aller Beiträge entspricht, die Sie einbezahlt haben.

Details zur optionalen Beitragsgarantie können Sie Ziffer 5 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

3. Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Übernahme des versicherten Risikos erfolgt gegen Zahlung der vereinbarten Beiträge.

Falls Sie eine Beitragsdynamik vereinbart haben, erhöht sich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns der Beitrag um den gewählten Dynamikprozentsatz.

Details zur Beitragsdynamik können Sie Ziffer 1.2.5 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

4. Welche Leistungs- und Risikoausschlüsse gibt es?

Der Vertrag sieht nur für den Todesfall Leistungsausschlüsse vor:

- Wenn der Versicherungsfall direkt oder indirekt verursacht ist durch die aktive Beteiligung der Versicherten Person an einem erklärten oder nicht erklärten Krieg, Bürgerkrieg, Aufstand, Aufruhr, oder an Unruhen oder sonstigen Gewalttätigkeiten, die sich aus politischen oder sozialen Unruhen ergeben haben, ist die Hinterbliebenenrente nach dem Vertragswert bemessen.

5. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Alle Informationen, nach denen wir Sie vor Abschluss des

Vertrages in Textform fragen, müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden.

6. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages?

Berechtigungsnachweis

Vor Vornahme einer Zahlung und vor einem Anerkenntnis oder einer sonstigen Handlung müssen wir uns vergewissert haben, dass die Person, die einen Anspruch erhebt, hierzu berechtigt ist. Zu diesem Zweck benötigen wir einen angemessenen Nachweis (z. B. Lebensnachweis im Rentenbezug).

Mitteilungen

Bitte benachrichtigen Sie uns, falls sich Ihr Name oder Ihre Anschrift ändert.

Beachten Sie bitte auch Ziffer 19 der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls?

Berechtigungsnachweis

Vor Vornahme einer Zahlung und vor einem Anerkenntnis oder einer sonstigen Handlung müssen wir uns vergewissert haben, dass die Person, die einen Anspruch erhebt, hierzu berechtigt ist. Zu diesem Zweck benötigen wir einen angemessenen Nachweis (z. B. Sterbeurkunde, Identifizierung der bezugsberechtigten Person).

Beachten Sie bitte auch Ziffer 19 der Versicherungsbedingungen.

8. Welche Konsequenzen hat die Nichtbeachtung der Obliegenheiten?

Im Falle der Nichtbeachtung von Obliegenheiten können Ihnen Nachteile entstehen.

Beispielsweise können wir Zahlungen zurückhalten, so lange die Berechtigungsnachweise nicht erbracht wurden. Sollten Sie es versäumen, uns über eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift in Kenntnis zu setzen, gilt die Korrespondenz, die wir an Ihre uns zuletzt bekannte gegebene Adresse übersenden, als ordnungsgemäß zugegangen.

Bei unrichtiger Angabe des Geburtsdatums sind wir im Leistungsfall gem. § 157 VVG zu einer leistungskürzenden

Nachkalkulation berechtigt.

9. Welche Laufzeit hat Ihr Vertrag und wie können Sie diesen (vorzeitig) beenden?

Der Vertrag läuft so lange, wie die versicherte Person lebt.

Dieser Vertrag kann nicht gekündigt werden. Jede Kündigung oder jeder Antrag, den Vertrag beitragsfrei zu stellen, gilt als Antrag auf Gewährung einer Beitragspause.

Details hierzu können Sie Ziffer 9 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

10. Abschluss- und Vertriebskosten

Die Abschluss- und Vertriebskosten betragen normalerweise 5% der vereinbarten Beitragssumme und werden neben den zusätzlichen Kosten und Aufwendungen, die uns bei der Auflegung der Police entstehen, durch eine reduzierte Zuteilung der Beiträge berücksichtigt. Diese Kosten werden Ihnen daher nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Reduzierte Zuteilung:

In den ersten 60 Monaten, in denen wir regelmäßige Beiträge erhalten, wird ein reduzierter Prozentsatz (s. Tabelle) zum Zwecke der Zuordnung von Anteilen angewendet. Dieser Prozentsatz wird auf den Beitrag nach Abzug der Beitragsgarantiegebühr, sofern diese anfällt und der Vertragsgebühr angewendet.

Im Falle einer Beitragserhöhung gilt die reduzierte Zuteilungsperiode für den Erhöhungsbetrag erneut.

Diese Minderung ist notwendig, um einen Teil der Abschluss- und Vertriebskosten abzudecken.

Beitragszahlungsdauer	Reduzierter Zuteilungssatz (%)	Reduzierte Zuteilungsperiode	Zuteilung nach Ablauf der reduzierten Zuteilungsperiode (%)
1 Jahr bis 5 Jahre	90	gesamte Beitragszahlungsdauer	nicht relevant
6 Jahre	87	60 Monate	100
dann Reduzierung des reduzierten Zuteilungssatzes pro Jahr um 3% bis			
10 Jahre	75	60 Monate	100
dann Reduzierung des reduzierten Zuteilungssatzes pro Jahr um 1,5% bis			
20 Jahre	60	60 Monate	100
dann Reduzierung des reduzierten Zuteilungssatzes pro Jahr um 1,3% bis			
30 Jahre	47	60 Monate	100
dann Reduzierung des reduzierten Zuteilungssatzes pro Jahr um 1,7% bis			
40 Jahre und mehr	30	60 Monate	100

Nach diesem Zeitraum werden die Regelmäßigen Beiträge, abzüglich der Vertragsgebühr und der

Beitragsgarantiegebühr, sofern diese anfällt, zu 100% zur Zuordnung von Anteilen verwendet.

Bei einem Einmalbeitrag werden 93% Prozent nach Abzug der Beitragsgarantiegebühr, sofern diese anfällt, für die Zuordnung von Anteilen verwendet.

11. Sonstige Kosten

Die Beitragsgarantiegebühr, sofern diese anfällt, beträgt 5% von jedem gezahlten Regelmäßigen Beitrag.

Die Vertragsgebühr beträgt 4 Euro bei monatlicher, 24 Euro bei halbjährlicher und 48 Euro bei jährlicher Beitragszahlungsweise und wird während der Beitragszahlungsdauer von jedem regelmäßigen Beitrag abgezogen. Wenn keine Beiträge gezahlt werden, werden monatlich 4 Euro vom Vertragswert abgezogen.

Die Jahresgebühr wird nach den ersten 24 Monaten, in denen ein Regelmäßiger Beitrag gezahlt wird, bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer erhoben. Die Gebühr beträgt 2% und bezieht sich auf den Beitrag nach Abzug der Beitragsgarantiegebühr, sofern diese anfällt, und der Vertragsgebühr. Die Gebühr reduziert den Zuteilungsprozentsatz nach Ziffer 10 während und nach Ablauf der reduzierten Zuteilungsperiode, solange regelmäßige Beiträge gezahlt werden.

Für den Vertragswert, der aus regelmäßigen Beiträgen gebildet wird, wird eine Vertragsverwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt monatlich 0,020833% des Vertragswertes und wird diesem entnommen.

Bei einem Einmalbeitrag beträgt die Beitragsgarantiegebühr, sofern diese anfällt, 5% vom Einmalbeitrag.

Die Vertrags- und Jahresgebühr sowie die Vertragsverwaltungsgebühr fallen für den Einmalbeitrag nicht an.

Die Gebühr für die garantierte Todesfallleistung wird monatlich von Ihrem Vertragswert abgezogen. Die Höhe der Gebühr wird jeweils unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden ermittelt und hängt von dem jeweiligen Alter und Geschlecht der Versicherten Person ab, um die Wahrscheinlichkeit eines Todesfalles zu berücksichtigen.

Für jeden FPI Fonds gilt eine Jahresgebühr, die in den Fondsbeschreibungen angegeben ist. Diese Gebühr wird - wie in den Fondsbeschreibungen dargestellt - an jedem Handelstag anteilig vom Gesamtwert der Vermögenswerte, die in jedem FPI Fonds gehalten werden, abgezogen.

Aus diesem Grund ist die Gebühr bereits in dem Preis berücksichtigt, der für die Zuordnung von Anteilen zu Ihrem Vertragswert gilt. Sollte es notwendig werden, diese Jahresgebühr zu erhöhen, so werden Sie zwei Wochen im Voraus schriftlich darüber informiert. Verringert sich diese Gebühr, kommt diese Ermäßigung Ihrer Police unverzüglich zugute.

Laufende Beitragszahlung

Treuebonus

Sofern Sie die regelmäßigen Beiträge wie geplant bezahlen, wird die Gebühr, die für die von Ihnen gewählten FPI Fonds gilt, nach Ablauf der reduzierten Zuteilungsperiode von 60 Monaten, bei Beitragszahlungsdauer unterhalb von 5 Jahren nach Ablauf dieser Dauer, um 0,75% p.a. des jeweils vorhandenen Vertragswerts gesenkt. Diese Reduzierung wird monatlich durch die Zuordnung zusätzlicher Anteile für Ihren Friends Plan*basic* umgesetzt.

Beitragsbonus

Bei regelmäßigen Beiträgen erhalten Sie ab dem Beginn des 11. Versicherungsjahres, einen zusätzlichen Beitragsbonus von 0,25% p.a., der die Kosten weiter reduziert. Alle Regelungen für den Treuebonus gelten auch für den Beitragsbonus.

Einmalbeiträge und zusätzliche Einmalbeiträge:

Für Einmalbeiträge und zusätzliche Einmalbeiträge erhalten Sie einen Treuebonus. Hierdurch wird die Gebühr, die für die von Ihnen gewählten FPI Fonds gilt, für den durch die Einmalbeiträge gebildeten Vertragswert um 0,25% p.a. gesenkt. Diese Reduzierung wird monatlich durch den Erwerb zusätzlicher Anteile für Ihren Friends Plan*basic* umgesetzt.

Verbraucher und Produktinformation

1. Die Identität des Versicherers

Friends Provident International ist der Handelsname, unter dem die Friends Provident Life Assurance Limited außerhalb des Vereinigten Königreichs tätig ist
Eingetragener Hauptsitz: Pixham End, Dorking, Surrey RH4 1QA England

Gegründet als eine Company Limited by Shares und eingetragen in England unter der Nummer 782698
Mitglied der Association of International Life Offices (Verband internationaler Lebensversicherer).

Niederlassung in Salisbury: United Kingdom House, Castle Street, Salisbury, Wiltshire SP1 3SH England
Tel.: +44(0) 1722 421657; Fax +44(0) 1722 332005
E-Mail: fp.int@friendsprovident.co.uk
Website: www.fpinternational.com/deutsch

Die Korrespondenzanschrift

Friends Provident International
United Kingdom House
Castle Street, Salisbury
SP1 3SH
England.

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Friends Provident Life Assurance Limited bietet vorrangig Lebensversicherungen und Anlageprodukte an. Sie ist unter der Nummer 782698 im Register der FSA eingetragen.

Die Gesellschaft wird in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 7814 geführt.

3. Garantiefonds / Entschädigungsregelungen

Sie können Anspruch auf Entschädigung durch das *Financial Services Compensation Scheme* erhalten, falls wir auf Grund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihre Ansprüche gegen uns zu erfüllen. Dieser Anspruch hängt von der Art des Finanzprodukts und den Umständen der Forderung ab. Das *Financial Services Compensation Scheme* deckt die meisten Versicherungsverträge (Ihr Friends Plan*basic* inklusive) für die ersten £2.000,- zu 100% und darüber hinaus zu 90% ab.

Die *Financial Services Authority* und das *Financial Services Compensation Scheme* können Ihnen hierzu weitere Auskünfte erteilen.

4. Befristung der Gültigkeit der Informationen

An die in diesen Informationen enthaltenen Angaben halten wir uns 30 Tage gebunden. Die Frist beginnt, sobald Ihnen diese Informationen zugegangen sind.

5. Wichtige Informationen

Sofern Sie nicht die optionale Beitragsgarantie gewählt haben, ist der Wert des Friends Plan*basic* zum Ziel-Rentenbeginnalter nicht garantiert. Er steigt oder fällt jeweils in Abhängigkeit zu den Preisschwankungen der Anteile an den Investmentfonds, die der Anlagestrategie entsprechen, für die Sie sich entschieden haben.

6. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt gem. § 145 BGB durch Angebot und Annahme zustande.

Sollten Sie uns einen Antrag senden, so werden wir nach Eingang Ihres Versicherungsantrages diesen prüfen und nach Abschluss der Prüfung Ihren Antrag durch schriftliche Erklärung oder Übersendung des Versicherungsscheins annehmen.

Sollten wir eine Antragsanfrage von Ihnen erhalten, werden wir auf Grund der von Ihnen in dem Datenblatt gemachten Angaben ein Angebot erstellen. Wenn Sie dieses annehmen, ist der Versicherungsvertrag zustande gekommen, sobald uns Ihre schriftliche Erklärung über die Annahme zugegangen ist.

7. Wichtige Hinweise zum Widerruf

Nachfolgend erhalten Sie die gesetzlich vorgesehenen Hinweise zum Abschluss Ihres Versicherungsvertrages.

Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, an dem Ihnen der Versicherungsschein, das Produktinformationsblatt, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind; soweit Ihnen diese Unterlagen nicht zeitgleich zugehen, beginnt die Frist an dem Tag, an dem die letzte dieser Unterlagen zugegangen ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sie können den Widerruf auch bereits vor Fristbeginn erklären.

Der Widerruf ist zu richten an

Friends Provident International
United Kingdom House
Castle Street
Salisbury
SP1 3SH
England

E-Mail: fp.int@friendsprovident.com

Fax: 0044 1722332005

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Außerdem erstatten wir Ihnen einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert.

Soweit der Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, zzgl. des ggf. vorhandenen Rückkaufswerts die unverzinsten Summe der bis zum Zugang des Widerrufs gezahlten Beiträge unterschreitet, erstatten wir Ihnen die bisher gezahlten Beiträge zurück.

Sofern Sie einen Einmalbeitrag geleistet haben, so zahlen wir Ihnen Ihren Einmalbeitrag unverzinst zurück, jedoch gegebenenfalls abzüglich des Betrags, um den der Vertragswert bis zum Eingang Ihres Widerrufs gefallen ist, falls dieser Wert den vorhandenen Rückkaufswert unterschreitet.

Die Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

8. Angaben zur Laufzeit des Vertrages

Der Dauer des Vertrages ist lebenslang.

Hierbei wird unterschieden zwischen der Dauer bis zum Rentenbeginn und der Dauer des Rentenbezugs.

Bei Vertragsbeginn wählen Sie die Dauer bis zum Ziel-Rentenbeginnalter.

Das „Ziel-Rentenbeginnalter“ bezeichnet das im Versicherungsschein genannte Datum, auf dessen Basis die technischen Berechnungen z.B. für die garantierte Todesfallleistung, die optionale Beitragsgarantie und die Anlagestrategien erfolgen. Der tatsächliche Rentenbeginn kann im Rahmen der Produktflexibilitäten vorgezogen oder

nach hinten, max. bis zum Alter 85 hinausgezögert werden.

Die genauen Daten entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Kundeninformation.

9. Kündigungsmöglichkeiten, Rückkaufswert und Stornoabschläge

Der Vertrag kann nicht gekündigt werden. Jede Kündigung oder jeder Antrag, den Vertrag beitragsfrei zu stellen, gilt als Antrag auf Gewährung einer Beitragspause.

Stornoabschläge werden hierbei nicht erhoben.

Ein Rückkaufswert wird nicht gezahlt.

Während einer Beitragspause werden die Vertragsgebühr, die Vertragsverwaltungsgebühr und die Gebühr für die garantierte Todesfallleistung weiterhin Ihrem Vertragswert belasten. Dadurch kann ein geringer Vertragswert im Einzelfall auch vor dem Ziel-Rentenbeginn vollständig aufgezehrt werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag.

Der Vertragswert, der bei der fondsgebundenen Versicherung im Falle einer Beitragspause zur Verfügung steht, hängt von der Wertentwicklung der Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Fonds ab. Der garantierte Vertragswert beträgt daher in jedem Versicherungsjahr 0 (Null) EUR.

10. Beitragspause

Sie können zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine Beitragspause von insgesamt bis zu 12 zusammenhängenden Monaten verlangen, sofern die Police mindestens sechs Monate gültig ist und mindestens sechs Monate lang seit dem Angegebenen Vertragsbeginn Regelmäßige Beiträge gezahlt wurden. Diese Beitragspause kann fortgesetzt, und weitere Beitragspausen können genommen werden, solange der Vertragswert höher als der zu diesem Zeitpunkt maßgebliche Mindestvertragswert (aktuell 3.000 Euro) ist. Bei einer Beitragspause während der reduzierten Zuteilungsperiode verlängert sich diese um den Zeitraum der Beitragspause.

Sie können Ihre regelmäßigen Beiträge herabsetzen, sofern eine solche Herabsetzung nicht zur Folge hat, dass Ihre Regelmäßigen Beiträge unter den Mindestbeitrag (derzeit 40 Euro pro Monat, 200 Euro halbjährlich, 400 Euro jährlich) fallen. Soweit die Herabsetzung zu einem geringeren als dem zum Angegebenen Vertragsbeginn maßgeblichen regelmäßigen Beitrag führt, wird die garantierte

Todesfallleistung entsprechend herabgesetzt.

11. Zugrundeliegendes Recht und Gerichtsstand

Die Police unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die deutschen Gerichte sind zuständig für alle Streitigkeiten, die im Rahmen oder in Verbindung mit Ihrer Police entstehen.

12. Sprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

13. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechthbehelfsverfahren

Der UK Finanzombudsmann (*Financial Ombudsman Service, FSA*) kann Ihnen möglicherweise weiterhelfen, wenn Sie eine Beschwerde haben.

The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza
183 Marsh Wall
London E14 9SR
Telefon: +44 (0)20 7964 1000

Auf folgender Webpage finden Sie wichtige Informationen hierzu in deutsche Sprache:

http://www.financial-ombudsman.co.uk/accessibility/german/Ihre_Beschwerde_und_der_Ombudsmann.htm

Die Einschaltung des Ombudsmanns beeinträchtigt nicht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu bestreiten.

14. Wie beschwere ich mich und welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Wenden Sie sich bitte schriftlich an unseren Customer Relations Manager. Seine Anschrift lautet:

Friends Provident International
UK House, Castle Street
Salisbury
Wiltshire SP1 3SH
England.

Sie können sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die für Ihren Vertrag zuständig ist. Dabei handelt es sich um die *Financial Services Authority*, die britische

Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen, die auch Ihre Beschwerden bearbeitet. Ihre Anschrift lautet:

Financial Services Authority (FSA)
25 The North Colonnade
Canary Wharf
London E14 5HS
England

Natürlich können Sie sich auch an die deutsche Aufsichtsbehörde wenden (diese leitet Beschwerden jedoch üblicherweise an die FSA weiter). Dabei handelt es sich um die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Ihre Rechte werden durch Beschwerden nicht beeinträchtigt.

15. Überschussbeteiligung

Der Friends Plan*basic* ist eine fondsgebundene Rentenversicherung, bei der eine Überschussbeteiligung ausgeschlossen ist. Entscheidend für die Leistungen aus der Police ist allein die Entwicklung Ihres Vertragswertes, an dessen Chancen und Risiken Sie als Versicherungsnehmer unmittelbar beteiligt sind. Erträge aus den in den FPI Fonds gehaltenen Vermögenswerten erhöhen den Wert der Anteile und damit den Vertragswert.

16. Anlagestrategien

Der Friends Plan*basic* bietet Ihnen Zugang zu drei Anlagestrategien, aus denen sie auswählen können: „Top of Friends“, „Managed by Friends“, „Selection of Friends“. Jeder dieser Anlagestrategien liegt eine Reihe von Investmentfonds zugrunde, deren Vermögensanlagen professionell von spezifisch ausgewählten Fondsmanagern betreut werden. Die Investmentfonds werden als Sondervermögen getrennt von den anderen Vermögenswerten der Friends Provident International gehalten.

Die Anlagestrategie- und Fondsbeschreibungen geben zusätzliche Auskunft über die Anlagestrategien und die entsprechenden Fonds.

17. Geltende Steuerregelungen

FPI Fonds

Friends Provident International zahlt keine Steuern auf die zugrunde liegenden Fonds. Die Erträge und Dividenden aus einigen der zugrunde liegenden Anlagen können jedoch – je

nach Land der Anlage – einer Quellensteuer unterworfen sein. Sobald diese jedoch den FPI Fonds zugerechnet werden, entfällt der Abzug von Steuern.

Einzelpersonen

Im Hinblick auf Ihre gemäß dem Friends Plan*basic* vorgesehene fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 2.b) EStG sind die Beiträge nach folgender Maßgabe von der Steuer abzugsfähig:

In 2008 sind 66 Prozent der Vorsorgeaufwendungen, maximal 66 Prozent von 20.000 Euro (d.h. 13.200 Euro) pro Jahr – vermindert um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und einen diesem gleichgestellten steuerfreien Zuschuss des Arbeitgebers – als Sonderausgaben abzugsfähig. Dieser steuerfreie Anteil der Vorsorgeaufwendungen steigt sukzessive jedes Jahr bis 2025 um zwei Prozentpunkte bis auf 100 Prozent der Höchstgrenze von 20.000 Euro. Bei zusammen veranlagten Ehegatten verdoppelt sich der Höchstbetrag.

Rentenleistungen an die versicherte Person und Rentenleistungen an Hinterbliebene aus der Basisversorgung unterliegen der Besteuerung gemäß § 22 EStG. Die Rente wird in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil aufgeteilt. Der steuerpflichtige Anteil hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab und steigt in den Jahren 2005 bis 2040 von zunächst 50% auf 100% an. Der steuerfreie Anteil der Rente bleibt während deren Laufzeit konstant und wird als Festbetrag im zweiten Jahr der Rentenzahlung bezogen auf den Rentenbetrag festgelegt. Regelmäßige Anpassungen der Rente führen nicht zu einer Anpassung des Festbetrages, so dass eine Rentenerhöhung voll steuerpflichtig ist. Gleiches gilt für Leistungen aus Zusatzversicherungen zur Basisversorgung.

Leistungen an bezugsberechtigte Hinterbliebene unterliegen der deutschen Erbschaftsteuer. Eine Erbschaftsteuerpflicht ergibt sich jedoch nur dann, wenn der steuerpflichtige Erwerb von Todes wegen insgesamt die jeweils zur Verfügung stehenden Freibeträge übersteigt.

In eine fondsgebundene Rentenversicherung eingezahlte Beiträge unterliegen nicht der deutschen Versicherungssteuer.

Friends Provident International ist der Handelsname, unter dem die Friends Provident Life Assurance Limited außerhalb des Vereinigten Königreichs tätig ist.

Eingetragener Hauptsitz: Pixham End, Dorking, Surrey RH4 1QA, England.

Gegründet als eine Company Limited by Shares und eingetragen in England unter der Nummer 782698.

Zugelassen und beaufsichtigt im Vereinigten Königreich durch die Financial Services Authority.

Mitglied der Association of International Life Offices (Verband internationaler Lebensversicherer).

Niederlassung in Salisbury: United Kingdom House, Castle Street, Salisbury, Wiltshire SP1 3SH, England.

Tel.: +44(0) 1722 421657; Fax +44(0) 1722 332005

E-Mail: fp.int@friendsprovident.co.uk

Website: www.fpinternational.com/deutsch

FRIENDS® und The power of FRIENDS® sind im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern eingetragene Marken von Friends Provident.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier Öko Art matt

XIN42/K 1.08



FRIENDS PROVIDENT
INTERNATIONAL